

ist. Der Begriff R., angewandt auf den kapitalistischen Staat, dient der Verschleierung seines Klassencharakters und der weitgehenden Rechtlosigkeit der demokratischen Kräfte. Die Rechte der Werktätigen können vollständig nur nach der Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und durch die Errichtung des Sozialismus gesichert werden. Der sozialistische Staat schützt die Interessen seiner Bürger und erweitert deren Rechte ständig. In bezug auf die DDR heißt es im Programm der SED: „Unser Staat, der Gerechtigkeit gegenüber jedermann übt, der — zum erstenmal in der deutschen Geschichte - Freiheit, Gleichberechtigung und Menschenrechte seiner Bürger achtet und sichert, ist der deutsche Rechtsstaat!“

Rechtswissenschaft: im sozialistischen Staat die Wissenschaft von der Entwicklung des Rechts als eines Hauptinstruments der Arbeiter- und Bauern-Macht. Die R. ist, da das Recht stets staatlicher Willensausdruck ist, mit der Staats- und R. verbunden. Die sozialistische R. untersucht, welche staatlichen Regeln und juristischen Formen unter den jeweiligen Bedingungen erforderlich sind, um die sozialistische Umgestaltung aller Gebiete des gesellschaftlichen Lebens entsprechend den objektiven Erfordernissen zu lenken und zu fördern und alle schöpferischen Kräfte der Werktätigen bei der Entwicklung der Produktion, der Leitung von Staat und Wirtschaft sowie beim Schutz der sozialistischen Errungenschaften und der Verteidigung der Heimat zu entfalten. Die R. hat eine hohe Verantwortung, da die bewußte planmäßige Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse, der Produktivkräfte und der schnelle Auf-

schwung der Arbeitsproduktivität mit Hilfe des Rechts gefördert wird. Ausdruck dafür sind z. B. die Perspektiv- sowie die Volkswirtschaftspläne, die als Gesetze beschlossen werden und die vom Staatsrat der DDR bzw. vom Ministerrat der DDR beschlossenen Richtlinien für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Aufgabe der sozialistischen R. ist es weiterhin, die Entwicklungstendenzen des imperialistischen Rechts aufzudecken und den Kampf der Arbeiterklasse und der anderen werktätigen Schichten in den imperialistischen Staaten gegen die zunehmende Zerstörung der bürgerlichen Gesetzlichkeit, für die Veränderung der Machtverhältnisse zugunsten der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zu unterstützen. Das System der R. umfaßt in der DDR gegenwärtig als hauptsächliche wissenschaftliche Disziplinen: Staatsrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, LPG-Recht, Bodenrecht, Zivil- und Familienrecht, Finanzrecht, Erfinder- und Urheberrecht, Strafrecht, Völkerrecht sowie die sozialistische Rechtstheorie. Das Ziel aller Disziplinen ist es, das Recht so zu gestalten, daß die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens als Gebot der sozialistischen Moral zu Lebens- und Denkgewohnheiten der Menschen werden, die bewußt und freiwillig Beachtung finden. Die R. wirkt so an der Formung des gesellschaftlichen Bewußtseins und der sozialistischen Gesellschaftsordnung insgesamt mit. Indem die R. in schöpferischer Anwendung des Marxismus-Leninismus und auf der Grundlage der Beschlüsse der marxistisch-leninistischen Partei neue rechtliche Regelungen erarbeitet, hilft sie, die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung durchzusetzen und